

# PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 3. Juli 2018, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
Vzbgm. KommR Harald Schinnerl  
STR Wolfgang Mayrhofer  
STR ÖkR Johann Mayerhofer  
STR Mag. Johannes Sykora  
STR Susanne Stöhr-Eißert  
STR Elfriede Pfeiffer  
STR Hubert Herzog  
STR Dr. Harald Wimmer  
STR Ludwig Buchinger  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer  
GR Annemarie Eißert  
GR Mag. Franz Hebenstreit  
GR Dir. Peter Höckner  
GR Peter Liebhart  
GR Marina Manduric  
GR Paula Maringer  
GR Karl Mayr  
GR Ernst Pegler  
GR Ing. Walter Slama  
GR Ing. Norbert Drapela  
GR Sabrina Felber.....erscheint um 19.16 Uhr bei Behandlung von Tagesordnungspunkt 3)  
GR Kurt Felber  
GR Gerlinde Sieberer  
GR Leopold Handelberger  
GR Ing. Michael Hanzl  
GR Jürgen Schneider  
GR Katerina Kopetzky  
GR Liane Marecsek  
GR Erich Stoiber  
GR Kerstin Stoiber  
GR Ing. Herbert Schmied

## Vorsitzender:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

## Schriftführer:

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

## Entschuldigt:

STR Mag. Rainer Patzl, GR Gustav Rödl, GR Cornelia Kern-Labermeyer, GR Eva Koloseus

**Beglaubiger:**

GR Peter Liebhart, GR Gerlinde Sieberer, STR Ludwig Buchinger, GR Liane Marecsek,  
GR Erich Stoiber,

**A) ÖFFENTLICHER TEIL**

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

GR Dir. Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

**11) Grundverpachtung Linkes Donauufer – Ergänzungspunkt****26) Grundverpachtung Gartenfeld**

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Der Punkt 26) wird im Anschluss an Punkt 12) behandelt.

STR Dr. Harald Wimmer stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

**Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Tulln an die NÖ Landesregierung betreffend arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern**

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und daher ist es höchst an der Zeit, diese Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau zu heben. Wir müssen diesen unseren Helfern die arbeitsrechtliche Absicherung geben, ihre selbstlosen Einsätze ohne Angst um den Arbeitsplatz oder Einkommensverluste zu absolvieren.

Daher plädiert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln für den Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung samt Fortzahlung des Entgelts für ArbeitnehmerInnen, die als freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten oder freiwilligen Feuerwehren Einsätze leisten. Dieser Anspruch steht bis zum Höchstausmaß von fünf (5) Arbeitstagen innerhalb eines Arbeitsjahres zu. Der Anspruch auf sonstige Dienstfreistellungsgründe wird dadurch nicht geschmälert.

Im Katastrophenfondsgesetz wird für die Rückerstattung der von den Arbeitgebern geleisteten Entgeltfortzahlungen an ihre ArbeitnehmerInnen eine Regelung getroffen. Die Landeshauptfrau bedient sich bei der Abwicklung der Rückersatzansprüche des Amtes der Landesregierung. Die Richtlinie nach dem Katastrophenfondsgesetz wird nähere Regelungen über die Voraussetzungen des Rückersatzanspruches und dessen behördliche Zuerkennung enthalten.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie die zuständige Ministerin Mag. Beate Hartinger-Klein heranzutreten und diese aufzufordern, die arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern voranzutreiben.

Der Punkt wird in den Ausschuss für Finanzen, Planung und Wirtschaft verwiesen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.05 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.06 Uhr fortgesetzt.

## 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 8. Mai 2018 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

## 2) Einschau Prüfungsausschuss vom 28. Juni 2018

Die Niederschrift und die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bilden einen Bestandteil des Protokolls.

## 3) Projekt TullnBau Komponistenviertel, Wärme-Stromversorgung

Im Jahr 2015 wurde die „TullnEnergie“ mit dem mittelfristigen Ziel einer autarken Energieversorgung der gemeindeeigenen Betriebe gegründet.

Mit den Bauprojekten Kindergarten Zeiselweg, Kindergarten Neuaigen sowie mit dem Wohnbauprojekt Komponistenviertel TullnBau werden jährlich durch PV-Anlagen und Wärmepumpen mehr als 100 000 kg CO<sub>2</sub> eingespart.

Beim Projekt der TullnBau wird dabei ein österreichweit einzigartiges Pilotprojekt bei der Wärmeversorgung umgesetzt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Auftragsvergabe für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung für die Errichtung der Wärmepumpenanlagen für das Projekt TullnBau an die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein zum Preis von € 12.000,- + 20 % USt. abzüglich voraussichtlicher Förderung von € 6.480,- brutto zu vergeben. Das Angebot liegt dem Referatsbogen bei.
- b) Auftragsvergabe für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung für den Wasserbau, für das Projekt TullnBau an die Firma Vanek und Partner, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Wehlstrasse 29/1, 1200 Wien zum Preis von € 13.010,22 + 20 % USt. zu vergeben.
- c) Lieferauftrag an die Firma Diehl Metering, Hainburger Straße 33, 1030 Wien für die Ultraschall Kompakt-Wärmezähler zum Preis von € 159,00 + 20 % USt. pro Stück zu vergeben. (Direktvergabe 100 Stück sollen angekauft werden) 2 Angebote wurden eingeholt. Diese Wärmezähler können mit derselben Software wie die Kaltwasserzähler ausgelesen und ausgearbeitet werden. Das Angebot liegt dem Referatsbogen bei.
- d) Elektroplanung für die PV-Gemeinschaftsanlage TullnBau an die Firma Thomas Zagler, MSc, Büro für Elektrotechnik und Automatisierung, Salzgasse 14, 3133 Traismauer zum Preis von € 6.640,00 + 20 % USt. zu vergeben.
- e) Vergabe für die Projektabwicklung der PV Gemeinschaftsanlagen TullnBau an die Firma Energy Changes Projektentwicklung GmbH, Wienerstraße 9/5, 3133 Traismauer zum Preis von € 12.980,00 zu vergeben. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Anlage liegt dem Referatsbogen bei.

Zu Wort meldete sich: GR Marecsek

#### **4) Planung und Errichtung von 2 PV-Anlagen samt Batteriespeicher für die Kindergärten in Neuaigen und Zeiselweg Tulln**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Planung und Errichtung von 2 PV-Anlagen samt Batteriespeicher für die Kindergärten in Neuaigen und Zeiselweg Tulln. Die Ausschreibung dafür soll über die BBG erfolgen. Die Förderungsabwicklung für diese Projekte soll von der Firma Energy Changes Projektentwicklung GmbH, Wienerstraße 9/5, 3133 Traismauer zum Preis von € 1.960,00 + 20 % USt. durchgeführt werden. Die Wirtschaftsberechnung für die Anlagen liegt bei.

#### **5) Donauhalle und Eingang-Ost – Grundsatzbeschluss und Eigentümerweisung**

Der Antrag von Bgm Mag. Eisenschenk, den Geschäftsführer der Messe Tulln GmbH, Hr. Mag. Wolfgang Strasser, den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt beizuziehen, wird einstimmig angenommen.

Mag. Strasser präsentiert das Projekt und berichtet dabei über die geplanten Baumaßnahmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Grüne), den Bürgermeister anzuweisen, in der Generalversammlung eine Eigentümerweisung an die Geschäftsführung der Messe Tulln GmbH, betreffend die Umsetzung des Projekts „Donauhalle und Eingang Ost“, zu erteilen. Gleichzeitig fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Übernahme einer Haftung in Höhe von € 3,0 Mio. für ein von der Messe Tulln GmbH aufzunehmendes Darlehen für die Finanzierung des Vorhabens.

Aufgrund der aktuell deutlich überplanmäßigen und vorzeitigen Tilgung von Kreditmitteln durch die Messe Tulln (Hinweis: Tilgung Kredit NÖ-Halle: 10,5 Jahre vor Frist) bleibt der diesbezügliche Haftungsrahmen mittelfristig unverändert.

Haftungsrahmen für Bauprojekte der Messe Tulln:

31.12.2014: € 5.640.000

31.12.2019: € 5.520.000

Das Projekt „Donauhalle und Eingang Ost“ umfasst folgende Baumaßnahmen:

- Abbruch bestehender und Neubau der Messehalle 1 (Donauhalle) direkt angebaut an die Halle 2
- Schaffung eines barrierefreien überdachten Übergangs zur Halle 3.
- Neubau eines Messerestaurants mit ca. 200 Sitzplätzen.
- Neugestaltung der WC Anlagen in Halle 2.
- Einbau von Brandschutzeinrichtungen in Halle 2.
- Neubau eines Hochfrequenzeinganges in Halle 2.
- Die Investitionskosten für das Projekt insgesamt belaufen sich auf € 8,67 Mio.

Die Auszahlungen aus dem Projekt belaufen sich insgesamt auf € 8,67 Mio.

Davon werden 33 % aus den Mitteln des Landes NÖ (Förderung via ECO Plus) übernommen. Der Rest wird zu annähernd gleichen Teilen aus zusätzlichen Bankverbindlichkeiten und aus Netto-Cash-Flows der Messe Tulln GmbH für die Jahre 2017, 2018, 2019 finanziert.

Zu Wort meldeten sich: GR Sieberer, GR Ing. Schmied, STR Buchinger, Bgm Mag. Eisenschenk

## 6) Förderrichtlinie für Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Stimmenthaltungen (TOP) folgende Förderrichtlinie gemäß § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Förderung von Unternehmen bei der Gründung bzw. Erweiterung von Betrieben:

Zur Schaffung nachhaltiger und wertvoller Arbeitsplätze werden Unternehmen bei der Gründung bzw. Erweiterung von Betrieben im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Tulln gefördert.

Fördervoraussetzungen:

- Für die Gründung bzw. Erweiterung des Betriebes wurde eine Aufschließungsabgabe oder Infrastrukturabgabe vorgeschrieben und bezahlt.
  - Die betroffenen Grundstücke wurden erst nach dem 2. Juli 2012 zum Bauplatz erklärt.
  - Mit der Betriebsgründung oder Betriebserweiterung sind Neuanmeldungen von ArbeitnehmerInnen, für welche in der Stadtgemeinde Tulln Kommunalsteuer zu entrichten ist, verbunden.
- Förderhöhe
- Die Förderung ist begrenzt mit max. 32 % der für die Gründung bzw. Erweiterung des Betriebes geleisteten Aufschließungsabgabe oder Infrastrukturabgabe.
  - Förderbar ist die durch die Neuanmeldung von ArbeitnehmerInnen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung bzw. Erweiterung des Betriebes stehen, angefallene und bezahlte Kommunalsteuer.

Förderzeitraum:

- Die Förderung kann innerhalb von 5 Jahren nach der Fertigstellungsmeldung, längstens jedoch innerhalb von 8 Jahren nach Erlassung des Abgabenbescheides in Anspruch genommen werden.

Gleichzeitig wird der Förderbeschluss vom 28. November 2012 aufgehoben.

Zu Wort meldete sich: STR Buchinger

## 7) Abgabenänderungen und Gebührenanpassungen

### a) Einheitssätze für KFZ-Abstellplatz und Aufschließungsabgabe – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit Verordnung (siehe beiliegenden Entwurf) die Stellplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 4.050,00 neu festzusetzen (bisher € 3.980,-).

Die Erhöhung entspricht dem Verbraucherpreisindex von 1,8 %.

Die Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Der Stadtrat empfiehlt mit 6 Gegenstimmen (TOP, FPÖ), mit Verordnung (siehe beiliegenden Entwurf) den Einheitssatz für die Ermittlung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 773,00 neu festzusetzen (bisher € 760,00).

Die Erhöhung entspricht dem Verbraucherpreisindex von 1,8 %.

Die Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

### b) Friedhofsgebührenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Grüne) beiliegende Friedhofsgebührenordnung, welche einen Bestandteil des Protokolles bildet, mit Wirksamkeit ab 1.1.2019.

Folgende Gebührenanpassungen sind vorgesehen:

- Grabstellen (Verlängerungs-) gebühren
- Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

□ Gebühren für die Be- und Enterdigung. Das Entgelt für Kränze abräumen beträgt € 65,--

Bei den neuen Gebührenberechnungen wurde eine Indexerhöhung von 1,8%, sowie gem. GR-Beschluss vom 3.11.2010 eine Anhebung um 5 % berücksichtigt.

Bei den Gebühren für Gräber mit vorgefertigten Fundamenten wurden nur die Indexerhöhungen berechnet, da bei der seinerzeitigen Grabstellengebührenberechnung die tatsächlichen Baukosten zugrunde gelegt wurden.

### c) Wasserabgabenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (NEOS) und 2 Stimmenthaltungen (Grüne), die beiliegende Wasserabgabenordnung gem. NÖ Gemeindeabwasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930, in der derzeit geltenden Fassung.

Folgende Abgaben sollen darin neu festgesetzt werden:

#### § 6 Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 38,72 pro m<sup>3</sup>/h (min. € 1,80 pro m<sup>3</sup>/h und max. 50% des Jahresaufwandes nach Berechnung Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978) festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	38,72	116,16
7	38,72	271,04
12	38,72	464,64
17	38,72	658,24
25	38,72	968,00
35	38,72	1355,20
45	38,72	1742,40
55	38,72	2129,60
65	38,72	2516,80
75	38,72	2904,00
85	38,72	3291,20
95	38,72	3678,40
105	38,72	4065,60
115	38,72	4452,80
125	38,72	4840,00
135	38,72	5227,20
145	38,72	5614,40
155	38,72	6001,60
165	38,72	6388,80
175	38,72	6776,00
185	38,72	7163,20
195	38,72	7550,40
205	38,72	7937,60
215	38,72	8324,80
225	38,72	8712,00
235	38,72	9099,20
245	38,72	9486,40

255	38,72	9873,60
265	38,72	10260,80
275	38,72	10648,00
285	38,72	11035,20
295	38,72	11422,40

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,16 festgesetzt. Die Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

#### **d) Kanalabgabenordnung – Änderung**

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (NEOS) und 2 Stimmenthaltungen (Grüne) beiliegende Kanalabgabenordnung gemäß NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung. Folgende Abgaben sollen darin neu festgesetzt werden:

§ 4 KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN für den Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsg Gebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt

- a) Schmutzwasserkanal: € 1,95  
b) Mischwasserkanal: € 1,95

Für die Einleitung von Regenwasser kommt ein 10 %iger Aufschlag zur Anwendung.

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 30,68 festgesetzt.

Diese Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Tulln tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

#### **e) Fäkalienabfuhrverordnung – Änderung**

Der Gemeinderat beschließt 2 Stimmenthaltungen (Grüne), beiliegende Fäkalienabfuhrverordnung gemäß NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung. Die Fäkalienabfuhrgebühr soll darin neu festgesetzt werden:

§ 4, Fäkalienabfuhrgebührentarif

Die Grundgebühr zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird mit € 35,93 (exkl. Mwst.) festgesetzt. Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern, Eigentümern von Bauwerken oder Bauwerbern berechnet, die im Abfuhrbereich liegen und ihre Fäkalien über das öffentliche Abfuhrunternehmen entsorgen. Die Fäkalienabfuhrverordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

#### **f) Hundeabgabe – Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe:

- 1) für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund  
2) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 112,00 pro Hund  
3) für alle übrigen Hunde jährlich € 45,00 pro Hund

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

#### **g) Valorisierung Entgelte Direkteinleiter**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Valorisierung der Entgelte für Indirekteinleiter-Zustimmungsverfahren und Katasterführung wie folgt:

Die Entgelte wurden mit GR-Beschluss vom 04.07.2017 festgelegt und werden entsprechend dem von der Österreichischen Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten verlautbarten Basiswert valorisiert. Den angeführten Beträgen liegt ein Basiswert von € 82,98 zugrunde:

Vertragserstellung netto	464,75 €
20% MwSt.	92,95 €
Vertragserstellung brutto	557,70 €
Katasterführung pro Jahr netto	115,50 €
20% MwSt.	23,10 €
Katasterführung pro Jahr brutto	138,60 €
Katasterführung für 2 Jahre netto	231,00 €
20% MwSt.	46,20 €
Katasterführung für 2 Jahre brutto	277,20 €

Die Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

#### h) Gebühren für Plakatierungen an Litfasssäulen – Anpassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Plakatierungsentgelte an den Litfasssäulen wie folgt:

Plakat	bis 31.12.2018 incl. 20 % MWSt.	Anmerkung	Index- Anpassung 1,8%	ab 01.01.2019 incl. 20 % MWSt.
33 Stk. Plakate A1	64,00	für 7 Tage	65,19234	65,20
33 Stk. Plakate A2	56,60	für 7 Tage	57,63381	57,60
33 Stk. Plakate A3	37,10	für 7 Tage	37,79266	37,80
33 Stk. Plakate A4 und A5	23,30	für 7 Tage	23,72539	23,70
33 Stk. Plakate A1	128,20	für 14 Tage	130,48967	130,50
33 Stk. Plakate A2	113,40	für 14 Tage	115,47758	115,50
33 Stk. Plakate A3	74,40	für 14 Tage	75,69031	75,70
33 Stk. Plakate A4 und A5	46,40	für 14 Tage	47,24083	47,20
33 Stk. Plakate A1	192,40	für 21 Tage	195,89197	195,90
33 Stk. Plakate A2	170,10	für 21 Tage	173,11140	173,10
33 Stk. Plakate A3	111,50	für 21 Tage	113,48297	113,50
33 Stk. Plakate A4 und A5	70,00	für 21 Tage	71,28116	71,30
33 Stk. Plakate A1	256,60	für 28 Tage	261,18930	261,20
33 Stk. Plakate A2	226,90	für 28 Tage	230,95517	231,00
33 Stk. Plakate A3	148,70	für 28 Tage	151,38061	151,40
33 Stk. Plakate A4 und A5	93,10	für 28 Tage	94,79660	94,80

Weitere Entgelte werden entsprechend der Plakatanzahl (Grundlage € 65,20 inkl. 20 % MWSt. für 33 Stück A1-Plakate für 7 Tage) verrechnet. VPI 2010: Wert Februar 2017: 113,0; Wert Februar 2018: 115,0; prozentuelle Steigerung von 1,8 %.

#### i) Parkgebühren – Anpassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Gebühren für Parkkarten in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und die Parkgebühren für Dauerparker in den Parkgaragen der Stadtgemeinde Tulln wie unten angeführt, per 1.1.2019:

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG in KURZPARKZONEN	AB 01.01.2018	AB 01.01.2019
	€ incl. 20 % MWSt.	€ incl. 20 % MWSt.
Bewohner-Parkkarte für Kurzparkzonen – pro Jahr	581,50	592,00
Bewohner-Parkkarte für Kurzparkzonen – pro Monat	58,15	59,20
Wirtschafts-Parkkarte für Kurzparkzonen – pro Jahr	581,50	592,00
Wirtschafts-Parkkarte für Kurzparkzonen – pro Monat	58,15	59,20

PARKGARAGEN – DAUERPARKER	AB 01.01.2018	AB 01.01.2019
	€ incl. 20 % MWSt.	€ incl. 20 % MWSt.
Jahreskarte für PG Albrechtsgasse und PG „Frauentorgasse“ – NICHT im EG	447,50	455,50
Monatskarte für PG Albrechtsgasse und PG „Frauentorgasse“	58,75	60,00
Monatskarte für PG „Frauentorgasse“	44,20	45,00
Wochenkarte für Dauerparker	26,00	26,50
Monatskarte für Beschäftigte (gültig je nach Karte / Freischaltung in der jeweiligen Garage zu gesonderten Zeiten, Beantragung im Bürgerservice) nur im 2. OG (Freigeschoß)	11,20	11,40
Tageskarte für mehrmalige Benützung	7,80	8,00
Verlust der Dauerparkkarte incl. Sperrgebühr	56,00	57,00

Die Gebühren in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und die Parkgebühren für Kurzparker in den Parkgaragen werden erst bei einer inflationsbedingte Überschreitung von € 0,20 pro 60min Parkdauer angepasst. Ausgangspunkt mit der letzten Änderung ist der 1.1. 2011.

#### j) Tarife und Eintrittspreise der Tullner Sport- und Freizeiteinrichtungen – Anpassung

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Grüne) die Tarife und Eintrittspreise sowie Öffnungs- und Betriebszeiten der Tullner Sport- und Freizeiteinrichtungen lt. beiliegender Aufstellungen für folgende Bereiche ab 1.9.2018:

-Hallenbad/Sauna	ab 1.9.2018
-Aubad	ab 1.9.2018
-Kunsteisbahn	ab 1.9.2018
-Bootsverleih (Wasserpark)	ab 1.9.2018
-Tulli-Express	ab 1.9.2018

Für Marketingmaßnahmen können verminderte Preise oder Gratis-Aktionen durch den Bürgermeister befristet festgelegt werden. Die Ausführung erfolgt durch die Tullner Sport- und Freizeitbetriebe.

#### k) Musikschulgeld – Anpassung

Der Gemeinderat beschließt 2 Stimmenthaltungen (Grüne):

Die Schulgeldtarife der Musikschule Tulln werden ab dem Schuljahr 2018/19 insofern angepasst, als das Schulgeld gemäß den Anforderungen der NÖ Landesregierung die Aufwendungen des Musikschulbetriebes zu einem Drittel abdecken soll. Die anderen Drittel werden durch das Land NÖ und den Schulerhalter getragen.

Musikschulgeld neu:

50 Minuten:	EUR	137,- (statt 134)
40 Minuten:	EUR	104,- (statt 102)
30 Minuten:	EUR	92,- (neu)
25 Minuten:	EUR	85,- (statt 83)
Gruppe (3 Schüler):	EUR	67,-
Ensemble:	EUR	34,-

Die effektive Erhöhung des Schulgeldes beträgt jeweils ca. 1,8 %.

Der Unterricht von Schülern (soweit sie unter 24 sind) aus der Stadtgemeinde Tulln wird von der Stadtgemeinde Tulln zu 50 % gefördert. Die Sitzgemeinden der auswärtigen Schüler haben ebenfalls die Möglichkeit, den Musikschulbesuch ihrer Schüler in ähnlicher Form entsprechend zu fördern. Die bisherigen automatischen Fördersätze und Förderbedingungen bezüglich unterstützende Familien bleiben weiterhin aufrecht. Weiters haben Sozialcardbesitzer 25 % und für deren 2. und jedem weiterem Kind 50 % Ermäßigung.

### **I) Beiträge für Nachmittagsbetreuung, Kindergärten und Schulgeld HAK/HAS- Anpassung**

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Grüne) die Anpassung (Indexerhöhung um 1,8 %) der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen und Kindergärten, sowie der Schulgelder HAK/HAS ab dem Schuljahr 2018/2019 wie folgt:

Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung SCHULEN:

- 1 - 2 Tage/wöchentlich - € 36,-- (bisher € 35,--) pro Monat
- 3 Tage/wöchentlich - € 51,-- (bisher € 50,--) pro Monat
- 4 Tage/wöchentlich - € 66,-- (bisher € 65,--) pro Monat
- 5 Tage/wöchentlich - € 82,-- (bisher € 80,--) pro Monat

Elternbeiträge KINDERGÄRTEN:

- Bis 20 Std. € 51,00 (bisher € 50,00) pro Monat
- Bis 40 Std. € 59,00 (bisher € 58,00) pro Monat
- Bis 60 Std. € 84,00 (bisher € 82,00) pro Monat
- Bis 80 Std. € 95,00 (bisher € 93,00) pro Monat
- Beschäftigungsbeitrag € 13,-- (bisher € 12,--)

HAK/HAS

- HAK-Classic € 906,-- (bisher € 890,--)
- HAK-International € 1.110,-- (bisher € 1.090,--)
- HAS € 886,-- (bisher € 870,--)

Zu Wort meldeten sich: STR Buchinger, STR Dr. Wimmer, GR Ing. Schmied, GR Marecsek

### **8) Verlegung Servitut Frauentorgasse 11-13 bei Auslaufen der Nutzung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das derzeitige eingetragene Servitut (für Fuß- und Radwegservitut) nach Auslaufen der Nutzung des gegenständlichen Grundstückes durch die Firma Spar an die südliche Grundgrenze verlegt werden kann.

### **9) Baurechtsvertrag Gst. Nr. 817/11, KG Lale UA, Fa. Milinkovic**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Baurechtsvertrages für das Grundstück Nr. 817/11, KG Lae UA im Ausmaß von 2.124m<sup>2</sup> mit der Fa. Lazo Milinkovic eU, Pfarrgasse 37, 3425 Langenlebarn-Oberaigen.

Der jährlich, wertgesicherte Baurechtszins beträgt EUR 1/m<sup>2</sup> und Jahr. Das Baurecht soll auf max. 50 Jahre gewährt werden, wobei eine Kaufoption besteht. Der spätere Kaufpreis beträgt EUR 40/m<sup>2</sup>. Die Option kann bis 31.12.2023 ausgeübt werden.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung trägt der Baurechtsnehmer.

### **10) Öffentliches Gut – Grundabtretung Zeiselweg / Am Mittergwendt**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Durchführung des Teilungsplanes für die kostenpflichtige Abtretung (einer Teilfläche des Grundstückes 3228/2, KG Tulln im Außmaß von ca. 13m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut zu Grundstück 3228/3. Die Abtretung erfolgt von der Tullner Liegenschaftsaufbereitungsges.m.b.H.

Als Kaufpreis wird der Verkehrswert von € 350,- /m<sup>2</sup> herangezogen.

## 11) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzelle 35d im Ausmaß von ca. 451 m<sup>2</sup> an Blaschek Michael, 1180 Wien, Starkfriedgasse 75/6/38, nach Verzicht von Lamp Karl, 1170 Wien, Dürauergasse 2.
- 2) Verpachtung der Parzelle 264 im Ausmaß von ca. 512 m<sup>2</sup> an Thiller Karin u. Wolfgang, 1080 Wien, Lerchenfelderstraße 66-68/88, nach Verzicht von Kreitmayer Josef, 1140 Wien, Gruschaplatz 5/13.
- 3) Verpachtung der Parzelle 318, im Ausmaß von ca. 530 m<sup>2</sup>, an Andreasch Christine, 3002 Purkersdorf, Kaiser-Josef-Straße 20/10, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.10.2018
- 4) Verpachtung der Parzelle 109a im Ausmaß von ca. 607 m<sup>2</sup> an Mertl Karin, 3430 Tulln, Stieggasse 4/2/1, nach Verzicht von Stidl Michael und Franziska, 3714 Sitzendorf, Roseldorf 48.

Ergänzungspunkt:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 5) Verpachtung der Parzelle 136 im Ausmaß von ca. 871 m<sup>2</sup> an Altreiter Tanja Mag. Ing., 1100 Wien, Kundratstraße 16/5/20, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.10.2018.
- 6) Verpachtung der Parzelle 199 im Ausmaß von ca. 856 m<sup>2</sup> an Malysz Tomasz, 1220 Wien, Arakawastraße 4/3/49, nach Verzicht von Kaluza Evelina, 3451 Michelhausen, Grillenbergsiedlung 2/1/4.
- 7) Verpachtung der Parzelle 220 im Ausmaß von ca. 702 m<sup>2</sup> an Gaugg Martin, 1220 Wien, Ulreichgasse 13/5/12, nach Verzicht von Mujic Ferida u. Lipovaca-Mulic Syliva, p.A. 1140 Wien, Molischgasse 23/2.
- 8) Verpachtung der Parzelle 131 im Ausmaß von ca. 798 m<sup>2</sup> an Rangl-Hinterreither Elisabeth und Vokoun David, 1030 Wien, Reisnerstraße 55-57/7 nach Verzicht von Meinecke Astrid, 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15.
- 9) Verpachtung der Parzelle 35b im Ausmaß von ca. 423 m<sup>2</sup> an Trojan Barbara, 1140 Wien, Hernstorferstraße 22-323/19/16, nach Verzicht von Hanslik Roland als Sachwalter für Otto Hanslik, 1220 Wien, Prandaugasse 62/2/5

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,82/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

## 12) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzelle 65 im Ausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup> im EHZ II an Raab Petra, 1140 Wien, Zehetnergasse 28/4, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.10.2018. Die Zustimmung wird vorbehaltlich der Vorlage eines aktuellen Dichtheitsattestes für die Senkgrube erteilt.
- 2) Verpachtung einer ca. 25 m<sup>2</sup> großen Zusatzfläche zur Parzelle 46, EHZ II, an Homola Michaela und Neulinger Günter, p.A. 1170 Wien, Stenergasse 14/1.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 3,88/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt.

## 26) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1. Verpachtung der Parzelle 58, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup> an Novakovic Petra, 3430 Tulln, Alter Ziegelweg 7-9/2/7 nach Verzicht von Korat Renate und Roland, p.A. 3430 Tulln, Feldgasse 15/2/19.

Die Ablösesumme beträgt €1.610,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,37/m<sup>2</sup> zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 13) Bestandsvertrag SV Donau Langenlebarner – Abänderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.12.2017 wurde ein Bestandsvertrag mit dem SV Donau Langenlebarner für die Nutzung einer 429,45 m<sup>2</sup> großen Teilfläche auf die Dauer von 40 Jahren genehmigt.

Der Bestandsvertrag wird in Punkt VII. nun insofern abgeändert, dass im Falle der Beendigung des Nutzungsverhältnisses die Baulichkeiten entschädigungslos von der Stadtgemeinde Tulln übernommen werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für den Fall, dass bei einer Übernahme der Baulichkeiten im Jahr 2057 diese entfernt werden müssen, die entsprechenden Abbruchkosten als Sportförderung des SV Donau Langenlebarner in einer Höhe von ca.

€ 30.000,- berücksichtigt werden. Der Förderbetrag wird von Seiten der Stadtgemeinde Tulln für diesen Fall für die Dauer des Bestandsverhältnisses rückgestellt.

## 14) Ackergrundverpachtung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung des Grundstückes 3247, KG Tulln, im Ausmaß von 12.870 m<sup>2</sup> an Baumühlner Eva, 3430 Nitzing, Weitenfeldstraße 3.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 359,97/ha inkl. Ust.

## 15) Hallenbad Tulln - Fliesenlegersanierungsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fliesenlegerarbeiten im Schwimmbeckenbereich und Ruhebereich an die Firma Fliesen Forster, Langenlebarner Straße 99, 3430 Tulln, zum Anbotspreis von € 45.079,28 excl. MWSt. zu vergeben (5 Firmen wurden eingeladen, 4 Angebote wurden abgegeben).

## 16) Ausbau der Nachmittagsbetreuung in der Egon Schiele VS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Zur Bildung einer 6. Gruppe für die Nachmittagsbetreuung und zur Verbesserung der Situation beim Mittagessen sind folgende Maßnahmen geplant:

Adaption der Räumlichkeiten einer bestehenden Gruppe für die Nachmittagsbetreuung zu einem Speisesaal im Gebäude der Egon Schiele Volksschule.

Adaption von zwei Klassenräumen in der Schule zur Nutzung in der Nachmittagsbetreuung.

Die geschätzten Errichtungskosten inkl. Einrichtung und Reserven belaufen sich insgesamt auf ca. € 65.000,- gemäß beiliegender Kostenschätzung gemäß ÖNORM B 1801-1.  
Von Seiten des Landes NÖ kann das Vorhaben mit bis zu € 55.000,- gefördert werden.

Folgende Auftragsvergaben werden dazu genehmigt :

Installateur: E&S Installationstechnik GmbH (2 Anbote) Karlgasse 5, 3430 Tulln	€ 9.076,55
Elektriker: Schmidberger Elektro GmbH Königstetter Straße 167, 3430 Tulln	€ 11.746,92
Maler und Bodenleger: Raumausstatter Ruthner Langenlebarner Straße 44, 3430 Tulln	€ 9.115,20
Trockenbauer: Akusto System Technik Egon-Schiele-Gasse 29/1/21, 3430 Tulln/Donau	€ 5.650,26
Einrichtung: Schmiderer&Schendl GmbH Mehrnbach 148, 4941 Mehrnbach	€ 6.740,47

## 17) Ausstellung Alfred Neumayr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung einer Ausstellung mit dem Tullner Künstler Alfred Neumayr anlässlich seines 60. Geburtstages von 30.10. – 25.11.2018 im Sonderausstellungsraum im OG des Minoritenklosters in Zusammenarbeit mit der Galerie Gugging. Seine Arbeiten sind mittlerweile in der Collection de l'Art Brut, Lausanne, sowie in der Diamond Collection, Wien, vertreten. Die Stadtgemeinde stellt dabei die Ausstellungsräumlichkeiten kostenlos zur Verfügung und unterstützt die Werbemaßnahmen.

## 18) Straßenvorhaben Tulln 2018 – Bericht

Dem Gemeinderat wird über den Stand der Baufortschritte bei den Straßenvorhaben 2018 und über die geplanten Straßenvorhaben für 2019 berichtet:

- a) Straßenbau
- b) Beleuchtung
- c) Radwege

## 19) Straßenbau - Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbauarbeiten inkl. Planung, Bepflanzung und Bodenmarkierungen zum Gesamtpreis von brutto € 100.000,- inkl. MwSt., wie folgt:

Hollerweg Verschleiß Teil 2	€ 45.000,00
Radweg Zeiselweg	€ 25.000,00
Arnold-Schönbergweg Anpassung Neuparz. Komponistenv. Süd	<u>€ 30.000,00</u>
	€ 100.000,00

Die Finanzierung erfolgt an Stelle des beschlossenen Bauleses Lerchengasse EVN Nordabschnitt (€ 100.000,00), welches mit Kanal/Wasser zur Ausführung gelangt.

Die Arbeiten für Straßenbau werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2014 – 2016 (verlängert bis 2019, 7 Angebote), das ist die Fa. Pittel & Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben. Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Arbeiten für Verkehrszeichenaufstellung und Bodenmarkierung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

## 20) Nächtigungsstatistik 2018 - Zwischenbericht

Von Jänner bis Mai 2018 wurden 15.321 Ankünfte und 32.418 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Anstieg bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2017 von 45 % bzw. bei den Nächtigungen von 36 %. Einen wesentlichen Beitrag zum Nächtigungsplus leistet u.a. das Diamond City Hotel mit 6.612 Nächtigungen im Zeitraum von Jänner bis Mai. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,1 Nächten.

## 21) Vergabe Funkwasserzähler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Umstellung der Wasserzählerablesung von einer analogen Selbstablesung zu einer flächendeckenden digitalen Funkablesung. Die eingesetzten Flügelradzähler sollen durch Ringkolbenzähler samt Funkmodul ersetzt werden. Die Umstellung soll im Zuge des gesetzlich vorgeschriebenen 5 jährigen Zählertauschintervalls durchgeführt werden. Die Kalkulation für die Umstellung liegt dem Referatsbogen bei. Der Lieferauftrag für die neuen Ringkolbenzähler samt Funkmodul soll an die Firma Diehl Metering, Hainburger Straße 33, 1030 Wien, zu vergeben. (Direktvergabe, 2 Angebote wurden eingeholt).

Die jährlichen Zählertauschkosten werden sich auf rund € 50.000,- +20 % USt. belaufen. Der Stückpreis für einen Zähler beträgt 34,00 € + 20 % USt und für das Funkmodul 19,33 € + 20 % USt. Mittelfristig werden durch diese Maßnahme Kosten in der Höhe von rund € 10.000,- jährlich eingespart.

## 22) ABA BA 30 LIS Tulln Süd-Ost - Annahmeerklärung Förderung KPC

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit der Antragsnummer B700879 zur Finanzierung der Abwasserversorgungsanlage BA 30 LIS Tulln Süd-Ost. Der vorläufige Gesamtförderungsbetrag beträgt € 71.800,--.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Zum Schluss meldet sich STR Dr. Wimmer zu Wort und lädt die Mandatäre zum SPÖ-Stadtfest am Nibelungenplatz ein.

Ende des öffentlichen Teiles: 19.58 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: